

## tipsntrips print

### tipsntrips-Information folder

#### MEIN WEG IN DEN BERUF

- 1 Probleme in der Schule
- 2 Die Berufswahl
- 3 Die Bewerbung
- 4 Das Freiwillige Jahr

#### ICH MUSS WEG!

- 5 Der Auslandsaufenthalt
- 6 Freiwilligendienste im Ausland
- 7 Studieren im Ausland
- 8 Arbeiten im Ausland

#### I LOVE STUTTGART

- 9 Freizeittipps für Stuttgart
- 10 Sport in Stuttgart
- 11 Räume zum Mieten in Stuttgart
- 12 Günstig übernachten in Stuttgart

#### ICH SUCHE RAT

- 13 Auf der Suche nach Beratung?
- 14 Mein gutes Recht
- 15 Schulden? – Nein danke!
- 16 Wohnen in Stuttgart

#### ICH MACH MIT!

- 17 Freiwilliges Engagement in Stuttgart
- 18 Mitbestimmen und wählen
- 19 EU-Programme für junge Menschen
- 20 Wettbewerbe für junge Menschen

#### MY MEDIA

- 21 Erfolgreicher suchen im Internet
- 22 Social Media
- 23 Cyber-Mobbing
- 24 Urheberrecht im Internet

### tipsntrips Ausbildungsmagazin

Das tipsntrips-Ausbildungsmagazin „Zukunft... nur mit Ausbildung!“ zum Thema Berufswahl enthält viele wertvolle Informationen zu den einzelnen Phasen des Berufswahlfahrplans sowie zum Thema Bewerbung und Vorstellungsgespräch.

Kostenlos erhältlich bei tipsntrips zentral, in zahlreichen Jugendeinrichtungen und zum Download auf unserer Internetseite.



Die tipsntrips-Information folder erhältst du direkt bei tipsntrips, in zahlreichen Stuttgarter Jugendeinrichtungen mit tipsntrips-Infoboard oder zum Download unter [www.tipsntrips.de/folder](http://www.tipsntrips.de/folder).



Nur 50m vom Rathaus entfernt.

**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag  
12.00 – 19.00 Uhr  
Samstag  
10.00 – 14.00 Uhr  
**U1, U2, U4, U11**  
**Bus 43, 44**  
Haltestelle Rathaus  
**S1, 2, 3, 4, 5, 6, 60**  
Haltestelle  
Stadtmitte

## ICH SUCHE RAT

# Mein gutes Recht



tipsntrips  
Jugendinformation Stuttgart

Eichstraße 8  
(Rückgebäude Eberhardstr. 6 A)  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711 / 22 22 730  
Telefax 0711 / 22 22 733  
[www.tipsntrips.de](http://www.tipsntrips.de)  
[info@tipsntrips.de](mailto:info@tipsntrips.de)



**stijg**  
Stuttgarter  
Jugendhaus  
Gesellschaft

tipsntrips ist eine Einrichtung der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH

## tipsntrips jugendinformation stuttgart



### tipsntrips zentral

Jugendinformationszentrum mit persönlicher und kostenloser Beratung ohne Anmeldung, gut sortierter Broschürenauslage, nutzerfreundlichem Freihand-Archiv, tipsntrips-Experten-Sprechstunden, Infoveranstaltungen, Verkaufsstelle von ISIC, IYTC, Qualipass, Stadtspiel „I love Stuttgart“ uvm.



### tipsntrips mobil

Beratung vor Ort, Teilnahme bei zahlreichen Messen, Festen und Veranstaltungen, Veranstalter der Jugendinfomesse ICH MUSS WEG! zu Auslandsaufenthalten, Eurodesk Stuttgart, tipsntrips-Infoboards und -folder in zahlreichen Stuttgarter Jugendeinrichtungen.



### tipsntrips Jugendbildung

(Internationale) Jugendbildungs- und Beteiligungsprojekte, (Schul-) Kooperationen, Workshops und Trainings z.B. zur Informations- und Medienkompetenzentwicklung uvm.

### tipsntrips virtuell

Alle Infos auch online, kompetente und kostenlose E-Mail-Beratung, aktuelle News und vieles mehr...

- [www.tipsntrips.de](http://www.tipsntrips.de)
- [www.tipsntrips.de/facebook](https://www.facebook.com/tipsntrips)
- [www.twitter.com/tipsntrips](https://www.twitter.com/tipsntrips)
- [www.tipsntrips.de/gplus](https://www.tipsntrips.de/gplus)





## ICH SUCHE RAT

# Mein gutes Recht

Mit 14 Jahren gilt man offiziell als „Jugendliche\_r“. Aus dieser Tatsache ergeben sich verschiedene Rechte und Pflichten. Mit 16 Jahren hat man als Jugendliche\_r schon mehr Rechte als davor, unterliegt aber trotzdem noch den Beschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz. Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein (§ 2 BGB). Es entfallen alle auf der Minderjährigkeit beruhenden Rechtsbeschränkungen, das heißt man besitzt alle Rechte und Pflichten, die Erwachsene haben. Die Eltern sind nicht mehr gesetzliche Vertreter.

### Strafmündigkeit

Das bedeutet, ein\_e Jugendliche\_r muss sich für ihre\_seine Taten vor Gericht verantworten. Erwachsene ab 18 Jahren sind für ihr Handeln voll verantwortlich und voll strafmündig. Bis zum 21. Lebensjahr gilt man als Heranwachsende\_r, das bedeutet, die\_der Betroffene kann unter entsprechenden Umständen noch nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. Entscheidend dafür ist die persönliche Reife.

### Alkohol und Zigaretten

Beim Rauchen in der Öffentlichkeit und dem Kauf von Tabakwaren heißt es allgemein: unter 18 Jahren nicht erlaubt! Alkohol unter 16 Jahren ist nicht erlaubt. Bier, Wein und ähnliche Getränke dürfen an über 16-Jährige ausgeschenkt werden. Nicht aber: hochprozentiger Alkohol und alkoholhaltige Lebensmittel!



### Besuch von Clubs, Tanzen gehen

Einem Jugendlichen unter 16 ist der Zutritt in Clubs nicht gestattet, Ausnahmen: Wird die Veranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe, z.B. einem Jugendhaus durchgeführt, dann können Kinder bis 22 Uhr und Jugendliche unter 16 Jahren bis 24 Uhr weitertanzen. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können bis 24 Uhr in Clubs bleiben. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten, damit ist in der Regel ein Elternteil gemeint, gelten diese Bestimmungen nicht, d.h. der Jugendliche kann mit ihr\_ihm überall hingehen.

### Ins Kino gehen

Kinofilme sind verschiedenen Altersgruppen zugeordnet und dementsprechend freigegeben. Das heißt, Jugendliche können sich nur einen Film im Kino anschauen, wenn er für deren jeweilige Altersgruppe freigegeben ist. Für alle Altersgruppen gilt bei entsprechender Freigabe: Zusammen mit einem Erziehungsberechtigten können zu jeder Tageszeit Filme angeschaut werden.

Ohne einen Erziehungsberechtigten darf ein\_e Jugendliche\_r lediglich Filme anschauen, die um 22 Uhr, bzw. um 24 Uhr enden.

### Wettbüros, Spielhallen und Glücksspiele

Jugendlichen unter 18 ist der Zutritt in Spielhallen nicht erlaubt. Kinder und Jugendliche dürfen nur auf Volksfesten, Jahrmärkten oder ähnlichem bei Spielen mit Gewinnmöglichkeiten mitmachen und das auch nur, wenn die Gewinne einen geringen Wert haben.

### DVDs, Videos und Spiele

Filme und Spiele unterliegen ebenfalls bestimmten Altersbeschränkungen. Das bedeutet, sie dürfen nur entsprechend der Freigabekennzeichnung ausgeliehen, gekauft bzw. angeschaut werden.

### Piercings und Tätowierungen

Laut Strafgesetzbuch sind Tätowierungen und Piercings Körperverletzungen. Diese sind dann nicht strafbar, wenn sie freiwillig geschehen. Wenn man 18 ist, kann man alleine darüber entscheiden, was man mit seinem Körper „anstellt“. Unter 18 braucht man das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Es sei denn, es gelingt einem, Behörden und das Piercing- bzw. Tattoostudio davon zu überzeugen, dass man reif genug für diese Entscheidung ist. Das ist aber nicht so einfach. Überzeugungsarbeit bei den Eltern könnte daher effektiver sein.

### Wahlrecht

Ein\_e Erwachsene\_r ab 18 Jahren hat das aktive und passive Wahlrecht, das heißt man kann selbst wählen und gewählt werden beispielsweise in den Gemeinderat. Sollte man am Wahltag nicht vor Ort oder verhindert sein, kann Briefwahl beantragt werden. In manchen Bundesländern (z.B. Baden-Württemberg) dürfen Jugendliche ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen wählen.

### Führerschein

Mit 16 kann man den Mofaführerschein machen, mit 18 den Autoführerschein und noch viele mehr. Allerdings gibt es auch die Möglichkeit, schon mit 17 den Führerschein für begleitetes Fahren zu machen. Das bedeutet, dass nach bestandener Prüfung zugelassene Begleitpersonen in den Führerschein eingetragen werden, mit denen zusammen man dann Autofahren darf. Nähere Infos dazu bekommt man direkt bei den Fahrschulen.

### Jugendschutz

Die Beschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz entfallen komplett mit Beginn der Volljährigkeit. Man kann also jeglichen hochprozentigen Alkohol kaufen und in der Öffentlichkeit trinken, Tanzveranstaltungen, Clubs und Konzerte unbeschränkt besuchen und in jede Bar und in jeden Kinofilm gehen.

### Jugendgerichtshilfe im Haus des Jugendrechts

Schlichtungsstelle mit dem Angebot des „Täter-Opfer-Ausgleichs“ einer Verständigung ohne Strafverfahren.  
Krefelder Straße 11  
70376 Stuttgart (Bad Cannstatt)  
0711/ 21 69 68 62

### tipsntrips-Experten-Sprechstunde:

**NERO kidz**  
Stuttgart

Netzwerk engagierter Rechtsanwälte für Kinder und Jugendliche

Rechtsinformationen für junge Menschen bis 21 Jahre.

Kennst du deine Rechte? Hier bekommst du schnell, persönlich, kostenlos und vertraulich Hilfe bei Problemen oder Konflikten in der Schule, in deiner Familie, in deiner Freizeit oder mit der Polizei.

**Persönliche Beratung kostenlos und vertraulich jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr.**

Die nächsten aktuellen Termine findest du hier:  
[www.tipsntrips.de/nerokidz](http://www.tipsntrips.de/nerokidz).

In dringenden Fällen steht dir das Team von tipsntrips auch außerhalb der Sprechstunde persönlich oder telefonisch zur Verfügung:

### tipsntrips Jugendinformation Stuttgart

Eichstraße 8 (Rückgebäude Eberhardstraße 6 A)  
70173 Stuttgart, 0711/ 22 22 730, [info@tipsntrips.de](mailto:info@tipsntrips.de)

In Zusammenarbeit mit der **Zeugen- und Prozessbegleitung im Amts- und Landgerichtsbezirk Stuttgart**  
Tina Neubauer, 0711 / 212 35 37  
[Neubauer@LGStuttgart.justiz.bwl.de](mailto:Neubauer@LGStuttgart.justiz.bwl.de)  
[www.praeventsozial.de](http://www.praeventsozial.de)

Fotonachweis: tipsntrips Jugendinformation Stuttgart; Sickrockabella - [www.photocase.com](http://www.photocase.com) © 2015 alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des tipsntrips-Informationsfolders darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung von tipsntrips Jugendinformation Stuttgart verwendet, verarbeitet, reproduziert, verkauft oder verbreitet werden.